

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1872

Abrechnung: Agglomerationsprogramm AareLand 1. Generation, Massnahme M01.66, Olten, Knoten Boningerstrasse/Ruttigerweg, Linksabbieger

1. Erwägungen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde bei der Zufahrt von Boningen auf der Höhe der Abzweigung Ruttigerweg eine Linksabbiegespur erstellt. Der damit geschaffene Wartebereich dient insbesondere den Zweiradfahrern, welche auf den nationalen Velorouten Nrn. 5 und 8 verkehren. Bei der Zufahrt von Boningen wurde der bestehende Radstreifen bis zur Abzweigung Ruttigerweg verlängert. Auf der Höhe der Linksabbiegespur Richtung Ruttigerweg wurde ergänzend dazu ein Wartebereich für Zweiradfahrer realisiert. Zudem wurde mit den beiden Schutzinseln in der Fahrbahnmitte eine zusätzliche Gliederung des Knotenbereiches geschaffen. Die Bauarbeiten wurden mehrheitlich im Jahre 2014 ausgeführt.

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand beteiligt sich der Bund an den Kosten für die Langsamverkehrsmassnahmen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb		1'132.00
2.1.2	Bauarbeiten		211'128.35
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		4'970.45
2.1.4	Projekt und Bauleitung		48'432.85
	Total Aufwendungen		<u>265'663.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teil-Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00603	265'663.65	
	Total Kredite	<u>265'663.65</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>265'663.65</u>
	nicht beanspruchter Teil-Objektkredit		<u>0.00</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	265'663.65	
	./ Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm AareLand	101'213.00	
		<u>164'450.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 33,5 % von Fr. 164'450.65		55'090.95
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		53'700.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'390.95</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Linksabbieger beim Knoten Boningerstrasse/Ruttigerweg, Agglo-Massnahme M01.66 in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 265'663.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'390.95** der Stadt Olten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2) (waa/muh)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
 Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten **(Einschreiben)**
 Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)